

Prof. Dr. Tobias Singelstein
Hausarbeit Strafrecht II
Sommersemester 2023

Abreibung

Zwischen den verfeindeten Cliques des A und des X kommt es regelmäßig zu Streit und Schlägereien im Kiez. Nach einer besonders schwerwiegenden Auseinandersetzung, bei der die Leute des X das Stammlokal des A verwüstet und den unbeteiligten Wirt so schwer verletzt haben, dass er im Krankenhaus notoperiert werden musste, beschließen A und seine Freunde B und C gemeinsam, sich an X zu rächen und ihm eine Lektion zu erteilen, die ihm und seinen Leuten endgültig die Vorherrschaft des A demonstrieren soll. Dazu wollen sie den X unter anderem mit Eisenstangen und Messern erheblich verletzen und nehmen dazu auch seinen Tod in Kauf. Sie schätzen den X zwar als äußerst wehrhaft ein, glauben aber, ihn zu dritt überwältigen zu können.

In einer der folgenden Nächte stellen A, B und C den X auf dem Nachhauseweg. Als dieser die Herannahenden erkennt, ergreift er die Flucht. Durch ihre große Überzahl von Mut erfüllt, verfolgen alle drei den X. Weil C schnell außer Atem ist, bleibt er allerdings bald stehen. Er glaubt, angesichts der guten körperlichen Verfasstheit des X stehe zunächst eine längere Verfolgungsjagd bevor. Als C das Geschehen so aus der Ferne beobachtet, kommt ihm die Sache auf einmal übertrieben vor und er beschließt, nicht weiter mitzumachen, sondern hier zu warten.

Kurz darauf bekommt B den X tatsächlich zu fassen und bringt ihn zu Boden. A schlägt mit einer Eisenstange auf Oberkörper und Kopf des X ein und B sticht ihm ein Küchenmesser in den Oberschenkel, um ihn zu verletzen. Dass dies jeweils auch tödliche Folgen verursachen kann, ist A und B bewusst, aber gleichgültig. X erleidet durch die Schläge Rippenbrüche, Platzwunden im Gesicht und eine Gehirnerschütterung, durch den Messerstich eine blutende Wunde am Oberschenkel und jeweils starke Schmerzen. A und B gehen davon aus, dass die Verletzungen des X nicht tödlich sind, sie ihn nun aber leicht töten könnten. Da sie finden, dass sie ihr Ziel, dem X eine Lektion zu erteilen, erreicht haben, lassen A und B aber von X ab. In diesem Entschluss fühlen sie sich dadurch bestärkt, dass sie nun merken, dass C zurückgeblieben ist. Sie begeben sich zu C zurück und alle drei kehren in eine Kneipe ein. X bleibt schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt liegen.

Fallfrage

Wie haben sich **A, B und C** nach dem StGB strafbar gemacht? § 30 Abs. 2 und § 138 StGB sind nicht zu prüfen.

Hinweise für die Bearbeitung:

1. Die Bearbeitungszeit beginnt am Dienstag, 18.07.2023, und endet am Dienstag, 25.09.2023, 12.00 Uhr.
2. Die Ausarbeitung muss bis zum Ablauf der Bearbeitungsfrist im Sekretariat des Lehrstuhls in RuW 4.134 oder dem Postfach 027 (RuW, Erdgeschoss neben den Aufzügen) vorliegen. Zur Fristwahrung genügt auch die durch Poststempel nachgewiesene Aufgabe bei einer deutschen Postagentur. Maßgeblich ist das lesbare Datum des Poststempels. Verzichtet werden sollte auf Internetbriefmarken, da diese nicht gestempelt werden.
3. Zusätzlich ist die Arbeit in elektronischer Form fristgerecht bis zum 25.09.2023, 12.00 Uhr im E-Center des Fachbereichs 01 hochzuladen.
4. Die Verfasser:innen haben bei der Abgabe der Arbeit auf der ausgedruckten Version durch Unterschrift zu versichern, dass sie diese selbstständig verfasst und alle benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben haben.
5. Text-KI (wie beispielsweise ChatGPT) stellt ein Hilfsmittel im Sinne der Studien- und Prüfungsordnung dar. Mittels von Text-KI gewonnene Textpassagen sind mit einer Fußnote zu kennzeichnen. Weiterhin ist der Arbeit ein Anhang mit den verwendeten Fragen (Prompts), die der KI gestellt wurden, sowie deren Antworten anzufügen. Die Fußnoten müssen auf die entsprechenden Anhänge verweisen. Sie sind verpflichtet, Ihrer Arbeit eine Eigenständigkeitserklärung anzufügen, in der Sie angeben, alle verwendeten Hilfsmittel angegeben zu haben. Hierzu gehören auch benutzte Text-KI-Programme. Verschweigen Sie Hilfsmittel und geben Sie damit eine falsche Eigenständigkeitserklärung ab, kann dies als Täuschung gewertet werden. Eine Täuschung führt zum Nichtbestehen mit 0 Punkten; schwerwiegende Fälle können den Ausschluss von der Erbringung weiterer Studien- und Prüfungsleistungen zur Folge haben. Unabhängig von dem Vorliegen einer Täuschung kann die Verwendung von Text-KI die Eigenständigkeit der Erstellung der Arbeit mindern bzw. aufheben und insoweit zum Punktabzug führen. Alle Arbeiten werden im Rahmen der Plagiatskontrolle auch auf die Verwendung von Text-KI überprüft.
6. Die Arbeit darf einen Umfang von zwanzig Seiten nicht überschreiten. Der Korrekturrand links muss mindestens 7 cm betragen. Bezüglich der übrigen Formalia wird auf den Leitfaden zum Anfertigen von Hausarbeiten verwiesen, https://www.jura.uni-frankfurt.de/90083151/Erstellung_von_Hausarbeiten_Leitfaden_fuer_Studierende_2020_07_WEB.pdf.
7. Die korrigierte Hausarbeit wird ab 04.12.2023 zu den Öffnungszeiten des Sekretariats in RuW 4.134 zurückgegeben.
8. Eine etwaige Remonstration setzt ernsthafte Bedenken gegen die Korrektur und Bewertung voraus. Unstimmigkeiten im Detail – insbesondere wegen der Formalia – genügen hierfür von vornherein nicht, da die Benotung stets von einer Gesamtbeurteilung abhängt, in die eine Fülle von Faktoren einfließen. Die Gewichtung der Faktoren unter- und gegeneinander ist Sache der Prüfenden. Remonstrationen werden

nur unter folgenden Voraussetzungen sachlich beschieden: Die Remonstration muss binnen eines Monats (§ 31 HVwVfG) nach dem Beginn der Rückgabe der Hausarbeit schriftlich erhoben werden. Die jeweilige Bearbeitung ist als Anlage beizufügen. Die Remonstration muss eine substantiierte Begründung der ernsthaften Bedenken enthalten und die gerügten Korrekturmängel konkret bezeichnen. Pauschale Kritik oder der global geäußerte Wunsch nach einer besseren Benotung genügen nicht.